

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Februar 2024

MERKBLATT

Integrationsvorlehre INVOL

Hintergrund

Mit der Integrationsvorlehre (INVOL) will der Bundesrat die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen mit Ausweis B und F, Personen mit Schutzstatus S sowie spät zugewanderte Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten fördern. Das Pilotprogramm startete im August 2018 erstmals für vier Jahre und wurde im Jahr 2019 bis ins Ausbildungsjahr 2023/2024 verlängert. Die Umsetzung liegt bei den Kantonen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den Berufsfachschulen. Der Kanton Aargau hat sich entschieden die INVOL voraussichtlich auch nach der Pilotphase eigenständig weiterzuführen.

Zweck

Die INVOL bereitet als einjähriges, praxisorientiertes Brückenangebot branchenspezifisch auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vor (eidg. Berufsattest EBA oder eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ). Das Ziel nach der INVOL ist der Abschluss eines Lehrvertrags.

Aufbau

Die INVOL dauert ein Jahr und ist mit Betriebseinsätzen kombiniert. Die Lernenden arbeiten in der Regel an drei Tagen pro Woche im Betrieb und besuchen an zwei Tagen die Berufsfachschule. Im Betrieb sammeln sie praktische Erfahrungen im angestrebten Berufsfeld, in der Berufsfachschule erwerben sie berufskundliche und allgemeinbildende Kompetenzen (Fachsprache, Berufskunde). Daneben steht der Erwerb von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen mit Fokus auf Aspekte und Werte der Schweizer Kultur und der Arbeitswelt im Zentrum.

Berufsfelder

Im Kanton Aargau stehen für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 25 Plätze in folgenden Berufsfeldern zur Verfügung:

- Automobilgewerbe
- Bäckerei und Confiserie
- Bauhaupt- und Baunebengewerbe (zum Beispiel Maler/Malerin und Gipser/Gipserin)
- Betriebsunterhalt
- Detailhandel
- Elektrotechnik
- Fleischwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Garten- und Landschaftsbau

- Gastronomie
- Gleisbau
- Haustechnik
- Hauswirtschaft
- Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)*
- Kunststofftechnik
- Landwirtschaft
- Logistik
- MEM-Industrie (Mechanik und Automation)
- Pflege*

* **Hinweis:** Es wird bereits beim Start der INVOL ein abgeschlossenes B1 benötigt.

Weitere Berufsfelder sind mit Unterstützung der kantonalen OdA möglich.

Anforderungen Betrieb

Der Betrieb verfügt idealerweise über eine Bildungsbewilligung. Die Ausbildung erfolgt im ersten Arbeitsmarkt und vermittelt grundlegende Kompetenzen im Berufsfeld.

Zielgruppe

Zur INVOL werden anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen mit Ausweis B und F, Personen mit Schutzstatus S sowie spät zugewanderte Personen aus EU-/EFTA- und Drittstaaten, die zwischen 21 und ca. 40 Jahre alt sind, zugelassen.

Voraussetzung Lernende

Die Lernenden bringen eine geeignete Vorbildung oder Berufserfahrung aus dem Herkunftsland mit. Sie verfügen über genügend Deutschkenntnisse (Niveau A2; Ausnahme sind Berufe im Bereich Pflege und Informations- und Kommunikationstechnik (ICT)) sowie Potential und Motivation für die INVOL und die anschliessende berufliche Grundbildung.

Abklärung/Begleitung

Damit das Ziel der INVOL erreicht werden kann, wird die schulische und praktische Eignung der interessierten, für die INVOL vorgesehenen Personen vor Antritt des Programms sorgfältig abgeklärt. Darin enthalten ist auch ein Schnuppereinsatz in einem Betrieb des angestrebten Berufsfeldes. Während der INVOL werden die Betriebe und die Lernenden durch die Berufsfachschule sowie das Berufsinspektorat begleitet.

Anmeldung zur PA INVOL

- vorläufig aufgenommene Personen (F), anerkannte Flüchtlinge (F/B) und Personen mit Schutzstatus S: über die fallführende Stelle via IT Plattform IAS
- Personen aus EU-/EFTA-/Drittstaaten: über www.ag.ch/invol

Das Ziel ist, im Rahmen der PA INVOL einen INVOL-Vertrag abschliessen zu können.

Vertrag/Lohn/Versicherung

Der Betrieb schliesst mit dem Lernenden einen INVOL-Vertrag ab. Der Vertrag kann als elektronisches PDF bei der Abteilung BM oder bei der entsprechenden OdA bezogen werden. Der Kanton empfiehlt, den Lernenden einen Lohn zu zahlen, der pro Monat zwischen Fr. 200.– Netto und 70% des Lohns vom 1. Lehrjahrs liegt. Mit den geeigneten Personen wird nach der Potentialabklärung eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Chancen

Die Betriebe lernen während eines Jahres künftige Lernende kennen und offene Lehrstellen können mit geeigneten Personen besetzt werden. Die Sozialhilfeabhängigkeit wird durch die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt gesenkt.

Stipendien

Unterstützungsbeiträge bzw. Stipendien können von stipendienberechtigten Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Aargau bei der [Sektion Stipendien](#) beantragt werden. Die INVOL ist ein beitragsberechtigtes Angebot.

Auskünfte/Informationen

Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Abteilung Berufsbildung und Mittelschule (BM)

Projektleitung INVOL: Sektion Schulische Bildung

062 835 22 44, schulische-bildung@ag.ch

Weitere Informationen finden Sie auf www.ag.ch/involoder auf www.ag.ch/fluechtlingswesen → Bildung → Berufsvorbereitung im Registerblatt [Zielgruppe 3](#).